

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „Solidarische Ökonomie und politische Selbstorganisation in Zeiten der Krise“, Kreta, 10. bis 14. September 2018

Name: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon: _____

Ich wünsche eine Übernachtung (incl. Frühstück) im:

Zweibettzimmer/Doppelzimmer (500 Euro)

Einzelzimmer (575 Euro)

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen und Preise der Bildungsreise „Solidarische Ökonomie und politische Selbstorganisation in Zeiten der Krise“, Kreta, 10. bis 14. September 2018

1. Veranstalter

Veranstalter der Bildungsreise ist die Rosa Luxemburg Hessen, Niddastr. 64, 60329 Frankfurt am Main, im folgenden „Veranstalter“ genannt.

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 16 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

Rosa Luxemburg Stiftung Hessen
Niddastr. 64, 4. OG
60329 Frankfurt am Main

3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss

Der Teilnahmebeitrag beträgt 500 € (im Zweibettzimmer/Doppelzimmer) bzw. 575 € (im Einzelzimmer). Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, vor Ort anfallende Bustransfers, Übersetzung, Führungen und Vorträge, Übernachtung im Hotel (6 Übernachtungen, incl. Frühstück). Hotelübernachtungen in Rethymno (Hotel Brascos, Moatsou und Daskalaki 1, 74132 Rethymno, Kreta) sind von Sonntag, den 09.09.2018 bis Samstag, den 15.09.2018 für die Teilnehmer_innen gebucht. Das Seminarprogramm findet von Montag bis Freitag (10.09 bis 14.09.2018) statt.

Die Kosten für An- und Abreise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und zu organisieren (An bzw. Ab Rethymno/Kreta). Hierzu zählen auch die Transfers vom/zum Flughafen zur Hotelunterkunft. Verpflegung ist mit Ausnahme des Frühstücks nicht enthalten. Sorgen Sie bitte für ausreichenden Schutz im Krankheitsfall und prüfen Sie ggf. die Visa- und Einreisebestimmungen.

Anmeldeschluss ist der 01. August 2018. Eine Anzahlung in Höhe von 100 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 15. August 2018 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

Rosa Luxemburg Stiftung Hessen
Sparta-Bank Hessen
IBA: DE39 5009 0500 0004 9502 00
BIC: GENODF1S12
Stichwort: „Kreta“ und Name der Teilnehmer_in

4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten

Der Rücktritt von der Reise muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 01. August 2018 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag abzüglich 50 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 02. August 2018 bis einschließlich 07. September 2018 fallen 200 € Stornokosten an. Bei Rücktritt ab dem 08. September 2018 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

5. Reiserücktritt durch den Veranstalter

Die Reise findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (15 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer_innen werden hierrüber zeitnah informiert. Sollte die

ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (01. August 2018) nicht erreicht werden, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Frankfurt a.M., den 22. Januar, 2018